Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Pappenheim.

33ter Jahrgang. — № 81. — 4tes Quartal.

Ratibor den 10. October 1835.

Darf ein Hahn krähen oder nicht?

Zu Honfleur (in Frankreich) wurde unlängst vor dem Zuchtpolizeigericht die Frage verhandelt: ob das Hahnengeschrei unter die nächtlichen Störungen gerechnet werden könne, welche nach §. 8 des Artikels 479 des Strafgesetzbuches untersagt sind.

Die Frage war die: Ein Bürger in Honfleur hatte auf seinem Hofe einen Hahn, der mit seiner ausgezeichnet starken Stimme bei dem Nahen des Tages die ganze Nachbarschaft beunruhigte, so daß sich Alles in Verwünschungen über den störenden Hahn ergoß und endlich von den sämmtlichen Nachbaren der Entschluß gefaßt wurde, den Besitzer dieses Schreihalses, — da freundschaftliche Aufforderugen das Thier abzuschaffen nichts halfen — durch eine förmliche Klage beim Zuchtpolizeigericht zu zwingen, den Störenfried zu beseitigen.

Dem zu Folge erschienen die Parteien vor Gericht und nachdem die Kläger ihre Worte angebracht hatten erwiderte der Herr des Hahnes: 1) „giebt es kein Gesetz, welches dem Bürger verbietet einen Hahn zu halten, 2) giebt es auch keines, welches einem Hahn verbietet zu krähen, 3) würde es aber außerordentlich inconsequent sein, wenn unter der Herrschaft des gallischen Hahnes einem verboten werden sollte zu singen. Ich rathe daher meinen Nachbarn, es in Bezug auf meinen Hahn zu machen wie es andere mit dem gallischen Hahn machen. Sie lassen ihn krähen und achten nicht darauf."

Diese Antwort versetzte die zahlreiche Versammlung in eine große Lustigkeit und nach kurzem Ueberlegen entschied das Gericht: Gegen das Krähen des Hahnes des Bürgers N. N. in Honfleur sei

nichts einzuwenden und stehe es jedem Bürger frei, sich einen Hahn zu halten, der da kräht.

Sehr mißvergnügt entfernten sich die Nachbarn und wenn sie nicht andere Wege gefunden haben den Schreihals zu beseitigen, so stört er sie vermuthlich noch alle Morgen in ihrer Ruhe.

* * *

Vorstehende Frage: „darf ein Hahn krähen oder nicht?" veranlaßt mich eine ähnliche Frage aufzustellen, nämlich:

Darf ein Nachtwächter die Stunden schreiend abrufen, oder nicht?

Ich frage nicht ob ein Nachtwächter, welcher in der Regel alt, taub, blind, lahm und stumm ist, schreien darf, um, wie ein Kind das sich im Finstern befindet schreit um sich Muth zu machen, — das wird ihm Niemand wehren wollen, denn er schreit zu seiner eigenen Sicherheit, damit die Diebe ihn nicht über den Haufen rennen, ihm hübsch aus dem Weg gehen und mit ihrer Handtirung warten sollen, bis er vorüber seyn wird; ich frage nur, ob ein Nachtwächter die Stunden so schreiend abrufen darf, daß er die Bürger, deren erste Pflicht doch die Ruhe ist, regelmäßig alle 60 Minuten aus dem Schlafe weckt, ohne zu bedenken daß weder dem Kranken noch dem Gesunden des Nachts daran was gelegen ist zu wissen, was die Glocke geschlagen hat, weil jener gerne schlafen will und dieser nicht gerne wachen mag. — Der Hahn kräht doch gewöhnlich nur erst wenn der Morgen anbrechen soll, höchst selten schon des Nachts, blos im Schlafe, wenn er entweder von seinem Feinliebchen träumt, oder wenn er verliebter Weise Verse macht, oder wenn er einer Trink- oder Spiel-Gesellschaft sagen will daß es Zeit sey nach Hause zu gehen; allein so ein prosaischer Nachtwächter, träumt weder von seinem Liebchen, noch macht er Verse weil es ihm zum Scandiren an einem vollen Mund Zähne fehlt, noch schiert er sich darum was in den öffentlichen Häusern vorgeht, und warum schreit er?

— Daß Bileam's Esel und die Gänse zu Rom geschrieen haben, war in der Regel, denn jeder Esel und jede Gans schreien wenn sie sprechen, weil sie dadurch vor allen Andern in der Gesellschaft, sich bemerkbar machen wollen; aber ein Nachtwächter muß so wenig als möglich sich bemerkbar machen wollen, wenn er Diebe oder sonstiges loses Gesindel in flagranti ertappen und erhaschen will. — Nun gibt es zwar Fälle wo auch ein Nachtwächter sprechen darf, nämlich, wenn die Stadt-Uhre selbst nicht weiß was die Glocke geschlagen hat, wie das hie und da gar oft der Fall zu seyn pflegt, dann aber darf er ihr nur sub rosa und ganz leise in's Ohr sagen: Jetzt ist's 10 Uhr, denn die Leute haben eben aufgehört im Theater sich zu ennuiren; — jetzt ist's 11, denn man reicht so eben bei Herrn v— den Thee herum; — jetzt ist's 12, denn die Gäste gehen hungerig nach Hause; — jetzt ist's 1, denn die Frau v— ist so eben mit der Gardienen-Predigt fertig geworden; jetzt ist's 2, jetzt 3 u. s. w.

—aber uns Allen nach der veralteten spießbürgerlichen Formel:

„Ihr Herren laßt Euch sagen,
Die Glocke hat zehn geschlagen" ꝛc.ꝛc.

wenn wir schlafen, in's Ohr zu schreien, ist eben so außer der Zeit als wider den Geist der Zeit, denn wenn wir Herren sind, werden wir uns nichts sagen lassen, und am wenigsten von einem Nachtwächter was sagen lassen, und wenn wir in der vielbewegten Zeit ruhig schlafen, sollte man uns wohlweislich ja schlafen lassen und nicht ungeschickter Weise als Herren wecken. —

„Aber bedenken sie doch, daß so ein Nachtwächter ein Mensch und zugleich ein öffentlicher Beamter ist; daß er wie so mancher öffentliche Beamte der zugleich Mensch ist, eine doppelte Neigung und einen zweifachen Beruf zum Schlafen hat, ein mal des Tages wenn er schlafen darf weil er nichts zu thun braucht, und das andere Mal des Nachts, wenn er von Amts wegen wachen soll; daß er, um diese Neigung oder Hang zu bekämpfen, die ganze Nacht in den Straßen der Stadt, wie ein Pferd in der Walkmühle herumgehen, und wie ein Oppositions-Mitglied fortwährend schreien muß, um seinen Committenten den Beweis zu geben, daß er für die öffentliche Sicherheit (salu publique) wacht."

So?! — damit wir also mit Sicherheit über unsere Sicherheit sollen schlafen können, committiren wir den Nachtwächter, über unsere Sicherheit sorgsam zu wachen, und damit wir mit Sicherheit wissen, daß er bei unserer Sicherheit nicht sorglossicher schlafe, dürfen wir nicht schlafen, sondern wir müssen über seine Wachsamkeit wachen; ich muß gestehen, daß ich mich aus diesem Dilemma nicht herauszufinden weiß. Wie? wäre es nicht besser, wir ließen den Nachtwächter und der Nachtwächter uns ruhig schlafen? — Und wie? wenn wir denn durchaus Nachtwächter haben müssen, weil wir sonst nicht wüßten, was wir mit unsern alten, lahmen, tauben, blinden und stummen Leuten anfangen sollten, wäre es nicht gescheidter, ich will sagen zweckmäßiger, wenn sie, — da unsere Uhre am Tage eben so unregelmäßig geht, wie in der Nacht, — wenn sie, sag' ich, des Tags über jedes Mal anzeigten, wenn wir frühstücken, mittagessen, Sieste halten, Kaffee trinken, Spatzieren gehen, Abend essen, Whist spielen ꝛc. ꝛc. sollen? Der Mensch hat des Tags über so viel und Verschiedenartiges zur Pflegung seines Leibes und zur Unterhaltung seines Geistes zu thun, daß er nothwendiger Weise Jemanden haben muß, der ihm Ordnung und Maaß vorzeichne, und es steht zu erwarten, daß, was bis jetzt den Moralisten in dieser Hinsicht nicht gelang, dem Nachtwächter gewiß gelingen wird. Am Tage nun, wo man — wie Alexander v. Humbold bemerkt und vor ihm schon die Talmudisten bemerkt haben —, der Brechung der Sonnenstrahlen wegen, selbst im Freien nicht so deutlich hören kann wie des Nachts, am Tage, sag' ich, könnte dann der Nachtwächter, ohne auch nur einen Hahn aus dem Schlafe zu wecken, sogar nach Herzens-

lust schreien: und so wäre uns Allen geholfen.

Und was endlich unsere nächtliche Sicherheit beträfe, so bin ich fest überzeugt, daß wenn die Diebe erst wissen, wir halten es nicht der Mühe werth unser Eigenthum zu bewachen, sie es gewiß nicht der Mühe werth halten werden, – es zu stehlen.

Pappenheim.

Sonnabend den 17. October c. ist Ball im Casino. Anfang 7 Uhr.

Ratibor den 9. October 1835.

Die Vorsteher.

Tanz=Unterricht.

Ich gebe mir die Ehre vorläufig anzuzeigen daß ich nächstens in Ratibor eintreffen werde um, wie früherhin, Unterricht im Tanze zu ertheilen. Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, den zeither erworbenen Beifall, auch fernerhin zu erlangen, bitte daher ganz ergebenst auf diese einstweilige Anzeige gefälligst zu reflektiren.

Omechau bei Pitschen d. 29. 9. 5.

Storari
Ballet=Meister.

In meinem Hause auf der großen Vorstadt ist eine Stube, Kammer, nebst Küche und übrigen Zubehör von jetzt an zu vermiethen und zu beziehen, das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Ratibor d. 6. 10. 5.

Anton Karoth.

Anzeige.

Das neu erbaute und mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Gasthaus hierselbst auf dem Ringe belegen, ist an einem soliden Pächter, gegen sehr billige Pachtbedingungen sofort zu verpachten und zu übernehmen. Pachtlustige haben sich der nähern sehr billigen Bedingungen wegen noch im Laufe dieses Monats gefälligst an den Unterzeichneten zu wenden und den Abschluß des Pacht=Contrakts sofort zu gewärtigen.

Katscher den 7. October 1835.

Anton Proske
Groß=Bürger.

Beim Dominio Wronin ist die dasige, sehr vortheilhaft situirte Brauerei nebst Ausschank zu verpachten; Pachtlustige haben sich deshalb dort zu melden.

Ein Ziergärtner, welcher zugleich die Bedienung zu machen versteht, kann von Neujahr d. J. ab einen Dienst bekommen, und hat sich derselbe zu melden bei

der Redaktion des Oberschls. Anzeigers.

Getreide=Preise zu Ratibor.
Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
Den 8. October 1835.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Höchster Preis.	1	9	9	—	21	—	—	21	—	—	12	9	1	3	—
Niedrig. Preis.	1	3	—	—	19	6	—	19	6	—	11	3	—	28	6